

**Anfrage gemäß § 38 GoSTVV für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit  
am 16.09.2025**

**Anmeldung ausländischer Sexarbeiterinnen**

In Bremerhaven sind häufig Sexarbeiterinnen, im Rahmen der EU-Freizügigkeit, aus EU-Mitgliedsstaaten tätig. Sie beherrschen in der Regel die deutsche Sprache kaum oder gar nicht. Sehr häufig nehmen Beraterinnen wahr, dass die Sexarbeiterinnen zwar frühzeitig ihr Gewerbe beim Ordnungsamt anmelden, aber nicht beim Einwohnermeldeamt gemeldet werden. Dies ist, insbesondere für aussteigewillige Sexarbeiterinnen ein Problem, da das Jobcenter in der Regel nicht anerkennt, dass sie sich über die gesamte Aufenthaltsdauer in Bremerhaven aufgehalten haben. Im Um- und Ausstiegsprozess ist es notwendig, dass der Lebensunterhalt durch das Jobcenter gesichert ist, wenn noch kein neuer Arbeitsplatz gefunden wurde

Wir fragen den Dezernenten:

1. Lässt sich für den genannten Personenkreis eine vereinfachte Regelung finden, so dass eine Meldung beim Einwohnermeldeamt von der Stelle für Gewerbeanmeldung erfolgt?
2. Wenn nein: Wie können die betroffenen Frauen ansonsten nachweisen, seit wann sie in Bremerhaven wohnhaft sind?



Carsten Baumann-Duderstaedt  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P